

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0097/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-382	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 01.07.2022

Förderantrag für die Installation von öffentlich zugänglichen Strom-Ladesäulen; hier: Ablehnung des Förderantrags

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

- - -

Mitteilung:

Angesichts des Bedarfes an öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge hatte die Gemeinde Niedernhausen am 11. Januar 2022 bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen form- und fristgerecht einen Förderantrag für fünf öffentlich zugängliche Stromladesäulen in Niedernhausen eingereicht und dabei den höchstmöglichen Fördersatz beantragt.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 (s. Anlage) hat nunmehr die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen diesen Förderantrag abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung lautet, dass das Bundesgebiet in sog. Kontingentregionen eingeteilt wurde (d. h. den jeweiligen Regionen wurde ein festes Kontingent an förderfähigen Ladesäulen vorgegeben) und ein Ranking aller eingereichten Förderanträge für die jeweilige Region erstellt wurde. Hierbei erreichte der Förderantrag der Gemeinde Niedernhausen u. a. aufgrund des beantragten Fördersatzes (Kriterium für das Ranking) nicht das förderfähige Kontingent.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Schreiben der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen